

# DRECK AM STECKEN

Staatsanwälte und Richter greifen bei Gesetzesbrüchen von Unternehmern zunehmend härter durch. Viele Mittelständler ignorieren die Gefahren

Text: KATRIN HILDEBRAND



Eigentlich hatte Harald Weiß (Name geändert) mit der ganzen Sache nichts zu tun. Er hatte doch nur das Protokoll geführt, als der Aufsichtsrat der Berliner Stadtreinigungsbetriebe die Gebühren für die Straßenreinigung genehmigte. Dass die Gebühren zwei Jahre lang zu hoch angesetzt waren und die Anlieger zu viel gezahlt hatten? Ja, das wusste er. Aber das war ein Rechenfehler. Obendrein einer, den er nicht verursacht hatte. Warum sollte er dafür die Verantwortung übernehmen? Nur weil er damals Leiter der Rechtsabteilung und der Innenrevision war?

Auf jeden Fall, meinte das Landgericht Berlin und verurteilte Weiß zu einer Geldstrafe. Im Juli 2009 bestätigte der Bundesgerichtshof diese Sichtweise. Weiß hätte auf den Fehler aufmerksam machen müssen. Er war dafür verantwortlich, dass im Betrieb geltendes Recht eingehalten wird, sagten die Richter. In ihrem Urteil verwendeten sie dafür einen Fachausdruck: Compliance.

Bekannt ist das Wort inzwischen in Unternehmen aller Größenordnungen. Nur, Konsequenzen ziehen wenige daraus. Das gilt insbesondere für kleinere Firmen. Eine Einstellung, die zunehmend riskanter wird.

**DIE GEFAHR WÄCHST**, für ein Fehlverhalten als Geschäftsführer oder Inhaber eines Unternehmens rechtlich belangt zu werden. „In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Rechtslage und die Rechtsprechung auf diesem Gebiet massiv verschärft“, sagt Jesko Trahms, Fachanwalt für Strafrecht bei der Sozietät Peters: „Unternehmer stehen zunehmend im Fokus.“

Nicht nur die Zahl der gerichtlichen Verfahren sei deutlich gestiegen, sondern auch die Härte der Urteile. Das zeige sich an Fällen wie dem von Jürgen Sengera, dem früheren Chef der Westdeutschen Landesbank. Ihm warf die Staatsanwaltschaft 2008 Untreue vor, weil er leichtfertig Kredite an eine britische Firma vergeben

## WEGGEFEGT:

Viele Unternehmen regeln nicht, wer die Verantwortung dafür trägt, dass Gesetze eingehalten werden. Ein Abteilungsleiter der Berliner Stadtreinigung kam darum vor Gericht

habe. Sengera wurde zunächst freigesprochen, wegen eines Rechtsfehlers soll aber neu verhandelt werden. Allein dass es zu dem Verfahren gekommen ist, sei Zeichen einer neuen Entwicklung, meint Trahms: „Früher hatte eine Kreditvergabe ohne ausreichende Besicherung arbeitsrechtliche Konsequenzen, heute wird das als Untreue angeklagt.“

Zwischen Dax-Unternehmen und Mittelständlern machen die Behörden dabei wenig Unterschiede. Aber während Konzerne inzwischen oft eigene Compliance-Abteilungen eingerichtet haben, nehmen kleinere Firmen das Thema oft nicht ernst. Zwar glauben laut einer Studie der Deutschen Bank gut 62 Prozent der Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 25 Mio. €, dass Compliance an Bedeutung in den kommenden Jahren zunehmen wird, aber gerade mal ein Drittel hat festgelegt, wer im Betrieb dafür verantwortlich sein soll. „Gerade in Familienunternehmen handeln viele nach dem

## Im Mittelstand ist man sich kartellrechtlicher Risiken nicht bewusst. Viele denken, das sei nur ein Thema für Konzerne

MALTE PASSARGE, INSTITUT FÜR COMPLIANCE IM MITTELSTAND

Motto: Das geht schon in Ordnung, das haben wir doch immer so gemacht“, sagt Malte Passarge, Rechtsanwalt und Vorstandsvorsitzender des Hamburger Instituts für Compliance im Mittelstand.

Bei der Steuererklärung, beim Bilanzieren, bei den Sozialabgaben, bei 400-€-Jobs, bei drohender Zahlungsunfähigkeit, ja selbst auf dem Gebiet des Umweltrechts wird aus einem blauäugigen Unternehmer schnell ein Krimineller. Oft würden einfachste Standards nicht eingehalten, etwa klar abgegrenzte Zuständigkeiten der Geschäftsführer oder Regeln dafür, wer welche Dokumente unterschreiben darf, sagt Passarge. Dabei könne das Fehlverhalten eines Angestellten schnell der ganzen Firma schaden, nicht nur strafrechtlich. „Das geht von Bußgeldern über Schadensersatzansprüche bis hin zu den Beraterhonoraren für Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer“, sagt Passarge, „ganz zu schweigen vom Imageschaden, der entstehen kann.“

**AUCH DAS KARTELLRECHT** birgt Gefahren. „Viele denken, das sei nur ein Thema für Konzerne. Im Mittelstand ist man sich kartellrechtlicher Risiken nicht bewusst“, sagt Anwalt Passarge. Dabei gebe es gerade in Deutschland viele Hidden Champions, die in ihrer Nische bundesweit oder international Marktführer sind. „Schon wenn solche Unternehmen Preise erhöhen, können sie unter Umständen kartellrechtliche Probleme bekommen.“

Am meisten unterschätze der Mittelstand das Thema Korruption, sagt Sylvia Schenk, Vorsitzende von Transparency Deutschland: „In diesem Bereich ist die Handlungsbereitschaft deutlich schwächer ausgeprägt als bei den großen Konzernen.“

Dabei lassen Gesetzgebung und Justiz immer weniger Spielraum. Seit der Jahrtausendwende ist Bestechung

### SICHERHEITSCHECK

**ANALYSE** Rechtliche Fallstricke verbergen sich überall. Auch im nationalen Recht ausländischer Partner oder in Verträgen, die Amtsvorgänger abgeschlossen haben. Für eine Analyse braucht es in der Regel den Rat von Anwälten oder Wirtschaftsprüfern.

**STRUKTUREN** Sind Risiken erkannt, müssen klare Regeln her: Wer entscheidet was? Wie verhält sich das Unternehmen, wenn ein Verstoß aufgedeckt wird?

im geschäftlichen Verkehr nicht mehr im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb geregelt, sondern ein Straftatbestand. Seither ist die Staatsanwaltschaft nicht mehr auf Strafanträge von Wettbewerbern angewiesen, sondern darf aus eigener Initiative ermitteln.

2002 wurde der Paragraph verschärft und umfasst seitdem auch Bestechungen im Ausland. „Eine Zeit danach gab es eine Art Gnadenperiode“, sagt Hans-Hermann Aldenhoff, Anwalt bei Simmons & Simmons. „Heute aber nehmen sich die Steuerbehörden des Themas intensiv an.“ Zudem habe es früher eine sprichwörtliche Chinesische Mauer zwischen Steuer und Staatsanwaltschaft gegeben. Heute hingegen seien die Steuerbehörden verpflichtet, die Staatsanwaltschaft zu informieren, sobald sie auf verdächtige Daten stoßen. „Der Staat hat bei seinen Ermittlungsbehörden im Bereich Steuer und Zoll massiv aufgerüstet“, sagt Rechtsanwalt Trahms: „In den vergangenen zwei Jahren gab es um die 2000 Neueinstellungen.“

Auch bei Bestechungen im Ausland lautet die Regel: Wer wegschaut, kann mithaften. Das gilt, wenn ein Unternehmer nicht kontrolliert, wofür sein Vertriebsmann im Ausland Geld ausgibt. Aber auch, wenn er mangels eigener Vertriebsabteilung im Ausland einheimische Berater engagiert. Fallen die Aufwendungen für diese Berater sehr hoch aus, wittern Steuerprüfer schnell Korruption. Wer

sichergehen will, sollte daher solche Berater ebenso gründlich überprüfen wie die eigenen Leute, rät Malte Passarge. US-Firmen hätten dafür bereits umfangreiche Fragebögen, sagt der Compliance-Experte: „Darin wird etwa gefragt, ob der Berater mit einem Mitglied des Herrscherhauses verwandt ist oder in welchen Firmen er Gesellschafter ist.“

**NOCH SIND IN DEUTSCHLAND** die Regeln nicht so strikt. Aber das Urteil gegen den Abteilungsleiter der Berliner Straßenreinigung werten viele Juristen als klare Verschärfung. „In den nächsten Jahren wird sich da noch viel entwickeln“, sagt Malte Passarge. Auch Konzerne verlangen inzwischen oft von ihren Zulieferern, dass sie Compliance-Richtlinien aufstellen. Diese besitzen nicht die Verbindlichkeit von Gesetzen, aber wer sich als Geschäftspartner darauf einlässt und dann nicht daran hält, begeht einen Vertragsbruch. „Die Belastung, die hierdurch gerade für den Mittelstand entsteht, ist nicht zu unterschätzen“, sagt Jürgen Möllering, Chefjustiziar des Deutschen Industrie- und Handelskammertags. Er rät kleineren Firmen dringend, sich mit „den Grundzügen der gesetzlichen Anforderungen und der Verhütung von abweichendem Verhalten“ zu befassen.

Die Anforderungen seien dabei je nach Branche völlig unterschiedlich, sagt Passarge: „Ein Hersteller von komplexen Maschinen muss auf andere Risiken achten als ein Produzent von Kinderspielzeug.“ Auf zwei Kernfragen aber sollte jeder Unternehmer Antwort geben können: „Kennen Sie die besonderen Risikofelder, denen Ihr Unternehmen ausgesetzt ist?“ Und: „Haben Sie Maßnahmen getroffen, um diese in den Griff zu kriegen?“ Wer das nicht kann, hat im Ernstfall schlechte Karten. Selbst wenn er nur Protokollführer war. □

### Keiner zuständig

